



DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Herten

DIE LINKE, Ratsfraktion Herten · Kurt-Schumacher-Str.2 · 45699 Herten

An den Bürgermeister der Stadt Herten
Herrn Dr. Ulrich Paetzel
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten

Martina Ruhardt
Fraktionsvorsitzende

Karlheinz Kapteina
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Daniela Prinz
Ratsfrau

DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Herten
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten

☎ 02366/30 - 3540

✉ ratsfraktion@dielinke-herten.de

🌐 www.dielinke-herten.de

12. März 2013

**Antrag gemäß § 14 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Herten und seine Ausschüsse
hier: Dichtheitsprüfung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

DIE LINKE im Rat der Stadt Herten bittet Sie, folgenden Antrag in der Ratssitzung am 15. Mai 2013 zur Abstimmung zu bringen:

Im Zuge der am 27. Februar 2013 verabschiedeten Änderung des Landeswassergesetzes durch die Landesregierung NRW wird die derzeit gültige Satzung der Stadt Herten zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Mit dem Inkrafttreten des geänderten Landeswassergesetzes (LWG) werden außerhalb von Wasserschutzgebieten bis zum 31. Dezember 2020 nur solche bestehenden Abwasserleitungen geprüft werden, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen. Für alle anderen privaten Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten entfallen die Prüf Fristen komplett.

Begründung:

Der Landtag NRW hat mit den Stimmen von SPD und Grünen die umstrittene Dichtheitsprüfung für private Abwasserkanäle beschlossen. Eine verpflichtende Rohrprüfung soll demnach nur noch in Wasserschutzgebieten durchgeführt werden. In allen anderen Regionen ist es den Kommunen freigestellt, durch entsprechende Satzungen eine Dichtheitsprüfung anzuordnen.

Die Fraktion DIE LINKE kritisiert, dass mit diesem Gesetz die Verantwortung auf die Kommunen abgeschoben wird und es statt einer – wie im Wahlkampf durch Rot-Grün versprochenen – bürgerfreundlichen Lösung nun sogar noch zu einer Verschärfung der Situation kommt: Kommunen erhalten nun nicht nur eine Ermächtigung, auch außerhalb von Wasserschutzgebieten die Überprüfung privater Abwasserableitungen anzuordnen. Sie erhalten jetzt auch noch einen Bestandsschutz für bereits beschlossene Satzungen.

Wir plädieren dafür, dass Hauseigentümer wie bisher eigenverantwortlich ihre Abwasserleitung kontrollieren und nur in begründeten Fällen sanieren. Eine generelle Prüfungspflicht für private Abwasserleitungen lehnen wir ab, da es keinen wissenschaftlichen Nachweis gibt, dass von diesen eine nennenswerte Umweltbelastung ausgeht.

Mit freundlichen Grüßen
DIE LINKE, Fraktion im Rat der Stadt Herten

Martina Ruhardt

Karlheinz Kapteina

Daniela Prinz